



## **LEITFADEN FÜR IHREN UNFALL**

- Polizei einschalten und Unfall polizeilich aufnehmen lassen.
- Notieren Sie das amtliche Kennzeichen des Unfallgegners und den Fahrzeugtyp, den Namen und die Anschrift des Unfallgegners (Fahrer), sowie des Fahrzeughalters. Falls Zeugen vor Ort sollten Sie auch diese Adressen notieren.
- Nehmen Sie Fotos der Unfallstelle, der beteiligten Fahrzeuge und der Schäden an den Fahrzeugen mittel Handy, Digitalkamera etc. auf.
- Falls keine Polizei am Unfallort ist, fordern Sie vom Unfallgegner ein Schuldanerkenntnis mit genauer Darstellung der Unfallsituation an und lassen Sie sich dieses unterschreiben. Ansonsten sollten Sie auf die Benachrichtigung der Polizei bestehen.
- Beauftragen Sie einen unabhängigen Kfz-Sachverständigen, den Schaden zur Beweissicherung zu begutachten. Kosten für den Kfz-Sachverständigen gehören nach herrschender Rechtsprechung zum Schaden und können daher beim Haftpflichtschaden bei der zum Eintritt verpflichteten Versicherung, geltend gemacht werden.
- Gleiches gilt für die Gebühr eines Rechtsanwaltes.
- Bedenken Sie es gehört zu Ihren Beweisobliegenheiten, Ihrem Unfallgegner den Ihnen entstandenen Schaden nachzuweisen. Lassen Sie sich nicht Ihre Beweispflicht durch einen Vertreter Ihres Unfallgegners abnehmen. Es geht um Ihren Schaden, der Ihnen entstanden ist. Sie sollten so gestellt werden, als hätten Sie keinen Schaden erlitten.